



Stadt Neubrandenburg

Drucksachen Nr.: VII/155

Beschluss Nr.:	58/03/19
Beschlussdatum:	24.10.19

Gegenstand: Vollständige Neubesetzung des Stadtentwicklungsausschusses in Folge des Antrags der CDU vom 15.10.19

Behandlung: Öffentlich

Einreicher: Fraktion der CDU

Beratung	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss						
Stadtentwicklungsausschuss						
Betriebsausschuss						
Kulturausschuss						
Finanzausschuss						
Ausschuss für Generationen,						
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit						
Rechnungsprüfungsausschuss						
Hauptausschuss						
Stadtvertretung	24.10.2019	-	-	1	-	beschlossen

Neubrandenburg, 23.10.19

gez. Dr. Diana Kuhk
Fraktionsvorsitzende
CDU-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der §§ 36 Abs. 2 i. V. mit 32 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und des § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgender Beschluss gefasst:

Die Stadtvertretung Neubrandenburg wählt folgende 9 Mitglieder und stellvertretende Mitglieder in den **Stadtentwicklungsausschuss**:

Lfd. Nr.	Mitglieder	Fraktion/ZG	Stellvertreter
1	Dr. Sabine Balschat	ZG CDU/FDP	Ralf Kohl (SKE)
2	Marco Messner	ZG CDU/FDP	Gritta Neumann (SKE)
3	Björn Bromberger	ZG CDU/FDP	Marianne Holze (SKE)
4	Jan Kuhnert	Fraktion DIE LINKE	Christina Brehmer (SKE)
5	Michael Hinzer (SKE)	Fraktion DIE LINKE	Amina Kanew
6	Ingo Gille	Fraktion der SPD	Jörg Albrecht
7	Bernd Lange	Fraktion der SPD	Toni Goldacker (SKE)
8	Peter Fink	AfD-Fraktion	Robert Schnell
9	Steffen Simon (SKE)	B90/GRÜNE	Anni-Claire John (SKE)

Finanzielle Auswirkungen:

Zahlung von sitzungsbezogener Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an den Sitzungen entsprechend § 14 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg.

Die finanziellen Mittel sind im Produkt 1.1.1.01. Verwaltungssteuerung innerhalb der Buchungsstelle 1.1.1.01.501900 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige geplant.

Begründung:

Die CDU-Fraktion hat am 15.10.2019 die Bildung einer Zählgemeinschaft mit der FDP, gemäß § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, dem Stadtpräsidenten angezeigt. Dadurch ändern sich die Mehrheitsverhältnisse in der Stadtvertretung.

Ratsherr Marco Messner hat seine Mitgliedschaft im Stadtentwicklungsausschuss am 15.10.2019 niedergelegt.

Wird eine Wahlstelle frei, erfolgt auf Antrag einer Fraktion entsprechend § 32 Abs. 2 Satz der KV M-V eine vollständige Neubesetzung des Gremiums, zu dem die Wahlstelle gehört.

Gemäß § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg gehören dem Stadtentwicklungsausschuss 9 Mitglieder (Stadtvertreter/innen und sachkundige Einwohner/innen) an. Die Stadtvertretung wählt für die Mitglieder stellvertretende Mitglieder.

Die Besetzung erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Gemäß § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Neubrandenburg wird die Verteilung der Sitze nach dem Berechnungsverfahren Hare/Niemeyer ermittelt.

Vorschlagsberechtigt sind Fraktionen und Zählgemeinschaften.

Wird eine gemeinsame Vorschlagsliste erstellt, kann sie nur mit der Mehrheit aller Mitglieder der Stadtvertretung beschlossen werden.